

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Dr. R. Werner Schuster,
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/10230 –**

Reformvorschläge zur Struktur der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik

A. Problem

Nach der Auffassung der Antragsteller kommt der Entwicklungspolitik unter den Bedingungen der Globalisierung eine zentrale Rolle zu, wenn man zu einer menschenwürdigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung insgesamt gelangen wolle. Die entwicklungspolitische Kernfrage sei, wie die Industrieländer und die internationalen Organisationen die Entwicklungsländer dabei unterstützen könnten, ihre Entwicklungschancen zu nutzen und in dem Prozeß der Globalisierung nicht ausgegrenzt und ausgenutzt zu werden. Aufgabe der Entwicklungspolitik sei es, auf nationaler und internationaler Ebene die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern, Armut und Hunger zu überwinden, den Umweltschutz zu intensivieren, zur Krisenvorbeugung beizutragen und den Dialog zwischen den Kulturen im Sinne der Bildung von Lerngemeinschaften zu fördern. Diese Ziele seien nur mit einer grundsätzlichen Reform der Struktur der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in ein Ministerium für internationale nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. Nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens/Ostens sei eine staatliche Aufgabe, die von einem eigenständigen Ministerium gestaltet werden müsse. Das BMZ solle primär für die Erarbeitung von Länder-, Regional- und Sektorkonzepten sowie die Sicherstellung einer systematischen Erfolgskontrolle unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten verantwortlich sein. Die Bundesregierung und

vor allen Dingen das BMZ müßten sich aktiv an der Diskussion um politische Schwerpunkte und Zielvorstellungen in den internationalen und multilateralen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft solle auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden, die Zivilgesellschaft sei zu fördern, Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit (Nord-Süd-Zentrum) auszubauen. Durchführungsaufgaben solle das BMZ an kompetente Durchführungsorganisationen delegieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, weil Änderungen in dem Maße, wie dies in dem Antrag zum Ausdruck gelange, nicht erforderlich seien und weil auch der Zeitpunkt für eine solche Diskussion ungeeignet sei.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine unmittelbaren Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10230 – abzu-
lehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Uschi Eid
Stellv. Vorsitzende

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatter

Adelheid Tröscher
Berichterstatlerin

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichterstatter

Roland Kohn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Adelheid Tröscher, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und Roland Kohn

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag überwies den **Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/10230** in seiner 230. Sitzung am 23. April 1998 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 27. Mai 1998 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU äußerte Verständnis dafür, daß die Fraktion der SPD ihre Grundposition für eine künftige Entwicklungs- und Strukturpolitik in einem Antrag formal im Deutschen Bundestag einbringt und ihn zur Abstimmung stellt. Solche Veränderungen, wie sie in dem Antrag gefordert würden, seien gewiß nicht erforderlich, vor allem nicht inhaltlich. Nach der Bundestagswahl könne es darum gehen, das Ressort neu zu schneiden. Es sei nicht sinnvoll, diese Frage und auch die anderen Punkte des Antrags zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu diskutieren.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, es handle sich um einen Grundsatzantrag, der in den verschiedensten Gremien ihrer Fraktion und ihrer Partei sehr intensiv diskutiert worden sei und dem auch ein Parteitagebeschuß vom Dezember 1997 zugrunde liege. An der Erarbeitung des Antrags seien Entwicklungspolitiker, Umweltpolitiker, Wirtschaftspolitiker und Außenpolitiker beteiligt gewesen. Sie seien der Auffassung, daß die Entwicklungspolitik auf eine breite Grundlage gestellt werden müsse. Es gehe der Fraktion der SPD um die Weiterentwicklung und eine Aufwertung des BMZ. Es sei durchaus auch zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, über die Forderungen des Antrags zu diskutieren. Bezüglich des Inhalts des Antrags im einzelnen nahm die Fraktion der SPD auf die Drucksache 13/10230 Bezug. Sie beantragte, dem Antrag zuzustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah in dem vorliegenden Antrag einen verdienstvollen Versuch, die Reformdiskussion im Zusammenhang mit der Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit „auf den Punkt“ zu bringen. Es habe parallel innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitgehend gleichgerichtete Diskussionen gegeben. Es gebe auch Äußerungen aus dem BMZ, wonach eine Reform erstrebenswert sei. Daß man eine Reform vor den Wahlen nicht mehr vornehmen würde, sei allen klar. Was in dem vorliegenden Antrag niedergelegt sei, stelle eine sehr gute Grundlage dar, auch unter Berücksichtigung dessen, was die Memorandumgruppe zuletzt an Reformbedarf identifiziert habe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag dennoch nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten, weil in dem Antrag eine gesetzliche Regelung der Entwicklungszusammenarbeit gefordert werde. Nach der Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde ein Entwicklungsgesetz an der deutschen Entwicklungspolitik substantiell nichts ändern. Hinzu komme, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen schlanken Staat und für einen Abbau von Vorschriften sei.

Die Fraktion der F.D.P. bezeichnete den vorliegenden Antrag als Schaufensterantrag. Über die künftige Struktur der Entwicklungszusammenarbeit könne man sich sinnvollerweise erst zu Beginn der neuen Legislaturperiode unterhalten.

Die Gruppe der PDS wies auf II. 5 des Antrags hin. Die dort enthaltenen Forderungen könnten im Widerspruch zu der unter II. 1 genannten Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Entwicklungspolitik stehen. Aus diesem Grunde und wegen weiterer aus ihrer Sicht bestehender Unklarheiten werde sich die Gruppe der PDS bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Ausschuß empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Winfried Pinger
Berichterstatte

Adelheid Tröscher
Berichterstatte

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Berichterstatte

Roland Kohn
Berichterstatte